

## **Antrag**

**der Fraktion der PDS**

### **Stärkere Beteiligung von Großunternehmen an der Bewältigung von Hochwasserschäden durch Körperschaftsteuer auf Veräußerungsgewinne**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Körperschaftsteuerbefreiung für Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften stellt eine nicht zu rechtfertigende Subvention insbesondere von Großunternehmen dar. Sie privilegiert Kapitalgesellschaften gegenüber Personenunternehmen und begünstigt bzw. eröffnet steuerliche Missbrauchs- und Gestaltungsmöglichkeiten. Da zudem die von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen völlig unzureichend sind, um den Wiederaufbau infolge der Flutkatastrophe zu finanzieren, sollen Gewinne aus Veräußerungen von Unternehmensanteilen besteuert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der gewährleistet, dass Gewinne der Kapitalgesellschaften und anderen Körperschaften aus Veräußerungen von Unternehmensanteilen der Körperschaftsteuer unterworfen werden.

Berlin, den 27. August 2002

**Roland Claus und Fraktion**

